

II-3857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1925/J

1978-06-15

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. GRUBER, Dr. Hubinek
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend möglichst frühzeitige Erfassung und Förderung
hörgeschädigter Kinder am Bundes-Taubstummeneinstitut

Ein Grundsatz, der allgemein für Rehabilitationsbestrebungen gilt, hat für den Bereich hörgeschädigter Kinder gleichfalls Geltung: Die Erziehung und Bildung sowohl gehörloser als auch schwerhöriger Kinder führt zu umso größeren Erfolgen, je früher damit begonnen wird. Durch eine entsprechend frühzeitige heilpädagogische Behandlung hörgeschädigter Kinder können negative Folgeerscheinungen im emotionalen, intellektuellen, kognitiven, sozialen und vor allem sprachlichen Bereich verhindert werden.

Sowohl die personellen als auch die räumlichen Voraussetzungen am Bundes-Taubstummeneinstitut sind für eine effektive Kindergartenarbeit äußerst ungünstig.

Mit der Früherziehung von 25 hörgeschädigten Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren sind 2 Sonder-Kindergärtnerinnen betraut, von denen eine derzeit wegen Krankheit ausfällt. Aber auch die Raumsituation ist sehr triste, sodaß der Abschluß des Neubaus, der offensichtlich ins Stocken geraten ist, endlich vorgenommen werden sollte.

Da die Anzahl der hörgeschädigten Kleinkinder und damit der Bedarf an entsprechenden Kindergartenplätzen ständig zunimmt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, durch eine bessere personelle Ausstattung, das ist eine Verdoppelung des derzeitigen Personalstandes von 2 auf 4 Sonder-Kindergärtnerinnen, eine sinnvolle Früherziehung hörgeschädigter Kinder am Bundes-Taubstummeneinstitut zu ermöglichen ?*
- 2) Bis wann kann mit der endgültigen Fertigstellung des Neubaues des Bundes-Taubstummeneinstitutes gerechnet werden ?*